

len, und das Inventarium zu bezahlen vermögend, ihr Gebot thun, und darauf das weitere gewärtigen können. Kinteln den 20ten Sept. 1779.

- Ex Commissione Hochfürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer. Kulenkamp.
- 3) Es soll die zum Guth Hohenborn private gehbrige auf Martintag d. J. in der Pacht vacant werdende hohe und niedere Jagd in dem Hohenborner Gehlitz, der Haagen genannt, und das zu eben diesem Guth private gehbrige Fischwasser und Fovellenbach, vom Hohenborner Mahlenwehr an, bis beynah vor Obermeister, mit denen dabey befindlichen Fischbehälters und kleinen Teiche, von Commissionswegen in termino Sonnabends den 20ten h. m. auf drey oder sechs Jahr an den Meistbietenden anderwärts verpachtet werden; die nun das eine oder das andere zu pachten gewilliget, wollen sich besagten Tages von 9 Uhr an alhier coram Commissione einfinden, ihr Gebot thun, und die Meistbietende dem Bestinden nach des Zuschlags gewärtigen. Carlshaven den 2ten Octobr. 1779. Vigore Commissionis, Biedenkapp.
- 4) Dienstag den 10ten m. f. soll das Fischwasser auf der Fulda, so sich bey der alten Losse anfängt, und auf der Haunoverschen Grenze ohnfern Spickershausen endiget, mit deme darauf befindlichen Aalfänge, vom 1ten Novembr. h. a. an, anderweit verpachtet werden; die Pachtlustige haben sich dahero alsdann des Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Rentherey einzufinden, ihr Gebot zu thun, und darauf das weitere zu gewärtigen. Cassel den 23. Sept. 1779.
- 5) Es soll die hiesige Stadt-Mittelmühle in zweien Wahlgängen bestehend, welche mit Ende dieses Jahrs vacant wird, in termino den 15ten Novembr. nächstkünftig anderweit auf gewisse Jahre verpachtet werden; wer nun Lust hat, diese Mühle zu pachten, der kann in gedachtem Termino des Vormittags auf hiesigem Rathhause sich einfinden und sein Gebot thun. Witzenshausen den 20ten Sept. 1779. Burgermeister und Rath hieselbst.

### Citationes Creditorum.

- 1) Es hat der über des in America verstorbenen Oberstlieutenant Langens Eöhne bestellte Vormund Amts-Chirurgus Goldmann alhier sowohl als auch die Erben ab intestato der ebenfals Todes verbliebenen Oberstlieutenantin Langer geb. Kugler vor der Commission die Anzeigte gethan, daß sie die Erbschaften ihrer resp. Erblassere auf keine andere Art als cum beneficio legis & Inventarii anzutreten gesonnen; nachdem nun solchergestalt der Status Massa untersucht und die Passiva liquidirt werden müssen; so werden alle diejenige, welche an gedachtem Oberstlieutenant Langen & ux. etwas sit ex quocunque capite zu fordern, oder auch ein oder das andere Stück davon in Verfab haben, hierdurch peremptorie et sub praesidio praclusi citirt, in demtes Endes auf den 11ten Novembr. bestimten Termin alhier vor der Commission zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, auch die Unterpfänder anzuzeigen, und rechtlichen Verfabrens, im Zurückbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Homberg den 14ten Sept. 1779. Vigore Commissionis, Kleyensteuer.
- 2) Alle diejenige, welche an dem beym hochlöbl. von Loßberaischen Fusilier-Regiment in America verstorbenen Capitaine Joh. Caspar Nies, ex quocunque sit capite etwas zu fordern, oder sonstige rechtliche Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, werden hiermit auf Donnerstag den 23ten Decembr. nächstkünftig, als hierzu bestimmter Tagesfahrt, vorgeladen, um alsdann auf Fürstl. Kriegs-Collegii Expedir-Stube zu gewöhnlicher Morgenszeit in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ohnansbleiblich zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstige Ansprüche rechtsgebührend zu liquidiren und zu begründen, und darauf rechtlicher Erkenntniß, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie dahier damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich werden abgewiesen werden. Cassel den 23. Sept. 1779. Fürstl. Hessisches Kriegs-Collegium hieselbst.
- 3) Alle diejenige, welche an dem in America verstorbenen beym hochl. von Dossischen Regiment gestandenen Marquetender Barthold Friedrich aus Hombressen Amts Sababurg, ex quocunque sit